



WIR
FORDERN
GEMEINSAM

2022 FORDERUNGS- KATALOG

STUDIERENDE AUS
RHEINLAND-PFALZ
FÜR MEHR NACHHALTIGKEIT
IN DER HOCHSCHULPOLITIK



INHALT

01**EINFÜHRUNG****13****GOVERNANCE****21****BETRIEB****37****STUDIERENDENWERKE****47****LEHRE****53****FORSCHUNG****57****TRANSFER****61****ANHANG**

EINFÜHRUNG

03 **VORWORT**

05 **ÜBER UNS**

06 **UNSERE MOTIVATION**

07 **UNSERE FORDERUNGEN IM ÜBERBLICK**

VORWORT

Die aktuellen multiplen Krisen wie beispielsweise die Klimakrise und der Biodiversitätsverlust sowie ihre Verschränkung mit gesellschaftlichen Prozessen wie der Zunahme sozialer Ungleichheit fordern ein Umdenken an den Bildungseinrichtungen unseres Landes. Aus diesem Grund sehen wir es als notwendig an, Transformationsprozesse in den Bereichen der Nachhaltigkeit an allen Hochschulen in Rheinland-Pfalz (RLP) anzustoßen und wollen den hier dringend nötigen Handlungsbedarf aufzeigen.

Wir wollen Hochschulen in ihrer gesetzlich verankerten Vorbildfunktion im Hinblick auf die Verbesserung des Klimaschutzes zur Verantwortung ziehen (LKSG, 2014, § 9, Abs. 1). Hierzu zählt zum einen das Erreichen der Klimaneutralität bis 2030, wie auch in § 9 Abs. 3 LKSG (2014) für alle Landeseinrichtungen vorgeschrieben. Wir definieren Klimaneutralität als netto Treibhausgasneutralität soweit möglich ohne Treibhausgaskompensation und fordern eine Umsetzung der Forderungen im Rahmen dieser Definition. Neben der Klimaneutralität leisten auch viele andere Aspekte einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und gehören zu einer ganzheitlichen nachhaltigen Entwicklung dazu. Unserer Meinung nach spielt das Vorantreiben sozialer Gerechtigkeit und gesamtgesellschaftlicher Veränderung eine zentrale Rolle. Aus diesem Grund haben wir konkrete Forderungen in den Bereichen Governance, Betrieb, Studierendenwerke, Lehre, Forschung sowie Transfer verfasst, die sich unter anderem nach den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen richten (Vereinte Nationen, 2015). Im Koalitionsvertrag verpflichtete sich das Land die 17 SDGs einzuhalten (Koalitionsvertrag RLP, 2021). Um die Ziele bis zum Jahr 2030 umzusetzen, muss das Land nun konkrete Unterstützung leisten.

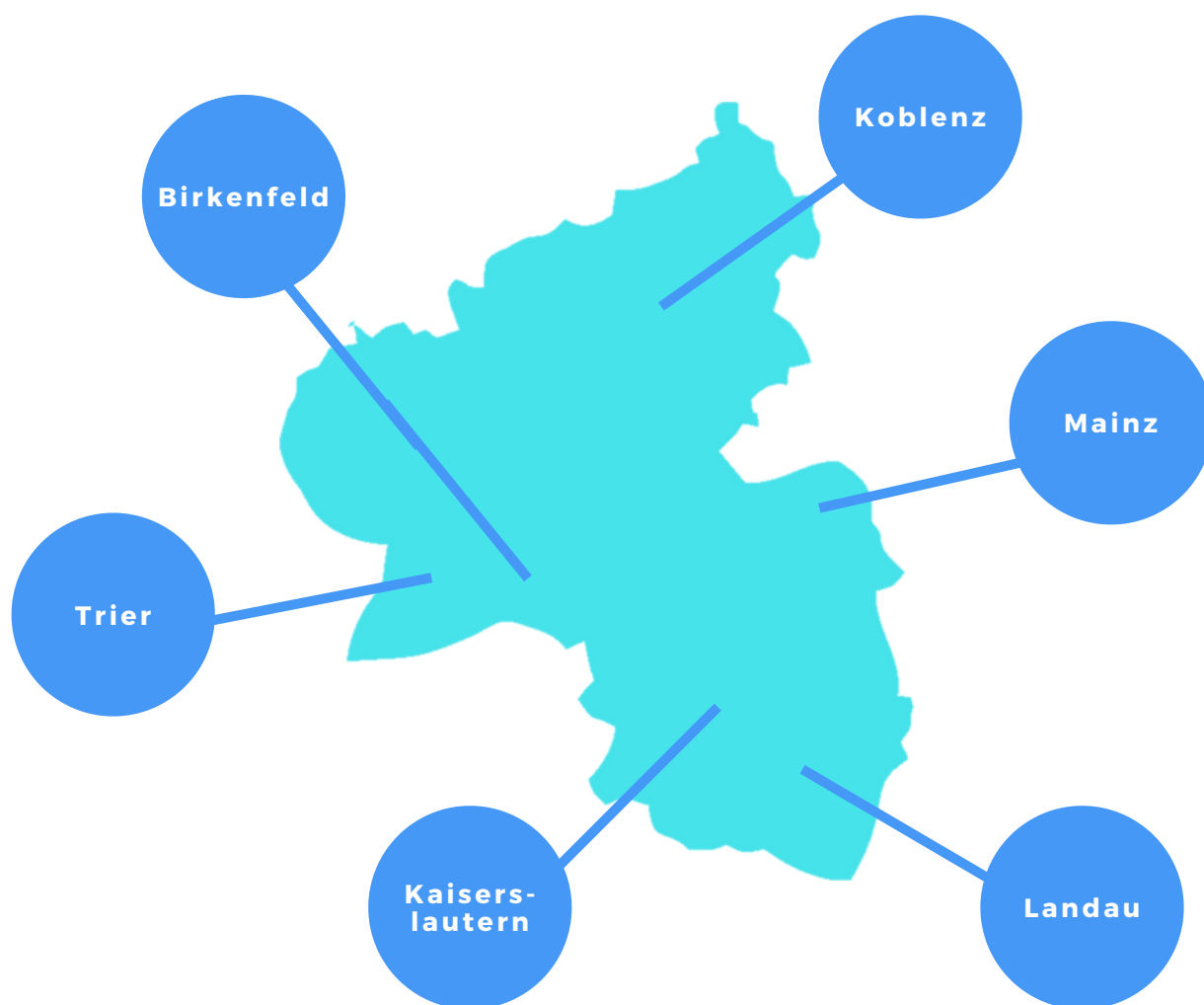
VORWORT

Zur Verwirklichung der aufgestellten Forderungen werden zeitnahe Lösungen benötigt. Wir erwarten, dass die Umsetzungen unserer Forderungen innerhalb der aktuellen Legislaturperiode anlaufen oder vollständig durchgesetzt werden.

Gleichzeitig möchten wir betonen, dass die aufgeführten Forderungen und Beispiele für konkrete Handlungsoptionen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und jedes darüber hinausgehende Engagement von uns mit Freude aufgenommen wird.

HINWEIS

An dieser Stelle möchten wir hervorheben, dass es auch an anderen Hochschulen bereits viele Bestrebungen und ähnliche Positions- und Forderungspapiere gibt, die die Dringlichkeit des Anliegens unterstreichen und uns maßgeblich inspiriert und motiviert haben. Aus diesem Grund kommt es teilweise zu inhaltlichen Überschneidungen mit diesen. Aufgeführt sind sie im Anhang.



ÜBER UNS

Wir sind eine Gruppe von Studierenden verschiedener Hochschulen in RLP, die die nachfolgenden Forderungen ausgearbeitet hat. Hierbei berufen wir uns auf eigene nachhaltigkeitsbezogene Expertise, Recherchen und den Austausch mit verschiedenen Expert*innen. Innerhalb eines mehrstufigen Prozesses haben wir kollaborativ den vorliegenden Katalog verfasst und die Meinungen, Erfahrungen und Anliegen verschiedener Statusgruppen mit einfließen lassen. Stellvertretend für die Studierenden des Landes stehen hinter diesen Forderungen nicht nur die Verfassenden selbst, sondern die Studierendenvertretungen und Studierendenwerke zahlreicher Hochschulen sowie verschiedene Interessensvertretungen aus RLP.

Die
Verantwortung für
notwendige
Veränderung liegt
bei der
Landesregierung

Oberstes Ziel in
Anbetracht des
Klimawandels ist
das Erreichen der
Klimaziele

Eine
nachhaltige
Hochschul-
entwicklung
erfordert
Unterstützung

UNSERE MOTIVATION

Der nachhaltige Transformationsprozess geht für uns mit einer zukunftsorientierten Hochschulentwicklung Hand in Hand. Ein Wille seitens der Hochschulen bezüglich nachhaltiger Weiterentwicklung besteht unserer Erfahrung nach bei allen Statusgruppen. Häufig scheidet jedoch die Umsetzung aufgrund fehlender finanzieller Mittel oder Kapazitäten. Das Schaffen ebendieser liegt in der Verantwortung der Landesregierung. Investitionen zum Erreichen der Klimaziele sind in der Grundfinanzierung der Hochschulen nicht vorgesehen und kommen neben dem Tagesgeschäft als zusätzliche Belastung häufig zu kurz. Für uns ist klar, eine nachhaltige Hochschulentwicklung darf nicht auf Kosten der eigentlichen Lehr- und Forschungsaufgaben geschehen und keine zusätzliche Belastung darstellen. Zudem darf keine vollständige Auslagerung nachhaltiger Bestreben auf freiwilliges Engagement von Hochschulangehörigen stattfinden. Stattdessen müssen diese Bestrebungen als fester Bestandteil der Hochschulentwicklung in Verwaltungs- und Finanzierungsstrukturen mit vorgesehen sein. Aus diesem Grund muss das Land jetzt handeln und unter anderem finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Dies kann beispielsweise durch die Bereitstellung von Haushaltstitel für Hochschulen und Studierendenwerke sowie die Kopplung von Geldern an die Erreichung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen erfolgen.

UNSERE FORDERUNGEN IM ÜBERBLICK

Im Bereich Governance fordern wir:

Die Aufnahme konkreter Zielvorgaben für nachhaltige Hochschulentwicklung in die Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen sowie die regelmäßige Überprüfung dieser.

Die Schaffung von Verwaltungsstrukturen und Förderung von dauerhaften Stellen für die Entwicklung, Koordination und Umsetzung von konkreten Nachhaltigkeitsstrategien an allen Hochschulstandorten.

Die Gewährleistung finanzieller Sicherheit während des gesamten Studiums für alle Studierenden.

Die finanzielle Unterstützung der Entwicklung von konkreten Nachhaltigkeitsstrategien an allen Hochschulen bis Ende 2023, die Ziele sowie konkrete Maßnahmen für die einzelnen Hochschulbereiche umfassen.

Die Förderung von studentischem Nachhaltigkeitsengagement von Seiten des Landes. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass Förderlinien für Studierende sichtbar und leicht zugänglich sind.

GOVERNANCE

UNSERE FORDERUNGEN IM ÜBERBLICK

Im Bereich Betrieb fordern wir:

Die Entwicklung und finanzielle Förderung von Klimaschutzkonzepten, mit einer Auslegung auf Kompatibilität mit dem 1,5°C-Ziel einerseits, sowie von Klimaanpassungskonzepten andererseits.

Die finanzielle Unterstützung des Landes für den Ausbau von Grün- und Wasserflächen auf den Campus.

Die gesetzliche Verankerung von nachhaltigen Beschaffungskriterien und finanzielle Mittel sowie die Bereitstellung von Informationsmaterialien für die praktische Umsetzung dieser.

Die Reduzierung der negativen Umweltfolgen beim Bau und Betrieb von Hochschulgebäuden durch klare Vorgaben sowie an Nachhaltigkeitskriterien gekoppelte Landesförderungen.

Die Entwicklung und finanzielle Förderung von bedarfsgerechten klimafreundlichen Mobilitätskonzepten für Studierende und Mitarbeitende sowie eine entsprechende Ausrichtung der Mobilitätsgestaltung an Hochschulen.

Die Förderung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung sowie umweltgerechter Abfallentsorgung an allen Hochschulen, die nach dem Prinzip der ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft funktioniert.

BETRIEB

UNSERE FORDERUNGEN IM ÜBERBLICK

Im Bereich Studierendenwerke fordern wir:

Das Verständnis von Studierendenwerken als von Hochschulen getrennte Institutionen bei gleichzeitiger Aufnahme dieser in die Bestrebungen des Landes, Hochschulen bis 2030 klimaneutral zu organisieren.

Die Unterstützung des Landes bei der Schaffung nachhaltiger und sozial gerechter Wohnheime.

Die Umstellung der von Studierendenwerken betriebenen Mensen im Sinne der Nachhaltigkeit in allen Bereichen und eine entsprechende finanzielle Förderung des Landes.

STUDIWERKE

UNSERE FORDERUNGEN IM ÜBERBLICK

Im Bereich Lehre fordern wir:

Die stärkere Verankerung und Förderung der Prinzipien einer transformativen Bildung zur nachhaltigen Entwicklung in allen Hochschulbereichen und die Umsetzung bereits verabschiedeter Bundes- und Landesziele.

Das Anstoßen von und die finanzielle Unterstützung für die Überarbeitung bestehender oder die Schaffung neuer Studienprogramme hinsichtlich einer stärkeren Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen.

Das Schaffen von Anreizen und Freiräumen für (Nachhaltigkeits-) Engagement von Studierenden sowie das Etablieren einer Möglichkeit der formalen Anerkennung dieser in den Prüfungsordnungen.

Die Verankerung und Nennung von BNE im Hochschulgesetz und die Festlegung als verbindliches Ziel in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen.

Die Förderung und das Vorantreiben von Entwicklung und Etablierung vielfältiger, partizipativer sowie inter- und transdisziplinärer Lern- und Prüfungsformate.

LEHRE

UNSERE FORDERUNGEN IM ÜBERBLICK

Im Bereich Forschung fordern wir:

Die beständige finanzielle Förderung des Landes von Forschung mit Nachhaltigkeitsbezug.

Eine Schwerpunktsetzung der finanziellen Mittel für Forschung auf Untersuchungen mit Nachhaltigkeitsbezug sowie die niedrigschwellige Ausschreibung entsprechender Programme.

Die Förderung und Einrichtung von nachhaltigkeitsbezogenen interdisziplinären Forschungszentren und Professuren an allen Hochschulstandorten.

Die Entwicklung einer Möglichkeit relevante Landesdaten für Hochschulen niederschwellig und frei zugänglich zu gestalten.

FORSCHUNG

UNSERE FORDERUNGEN IM ÜBERBLICK

Im Bereich Transfer fordern wir:

Die Förderung von Austauschmöglichkeiten auf Augenhöhe zwischen Angehörigen der Hochschulen, Hochschulen und Einrichtungen öffentlicher Bildung sowie Mitgliedern aller gesellschaftlichen Cluster.

Die stärkere Förderung des Ausbaus öffentlicher und kostenloser Bildungsangebote im Bereich Klima und Nachhaltigkeit.

TRANSFER

GOVERNANCE

15	EINFÜHRENDE WORTE
16	NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE
16	VERWALTUNG
19	FINANZIELLE MITTEL FÜR STUDIERENDE

GOVERNANCE

Vor dem Hintergrund, dass die Klimakrise eine der größten Herausforderungen unserer Zeit ist, fordern wir, dass das Land diese auch als eine sozial-ökologische Krise anerkennt und entsprechende Maßnahmen ergreift. Hochschulen kommt dabei eine besonders wichtige Rolle zu, da sie als Bildungseinrichtungen und gesellschaftspolitische Akteurinnen den Gesellschaftswandel mitgestalten und ihnen als öffentliche Einrichtungen eine Vorbildfunktion zukommt. Deshalb begrüßen wir, dass öffentliche Einrichtungen wie Hochschulen gemäß § 9 LKSG (2014) verpflichtet sind bei ihren Handlungen Klimaschutzbelange sowie gemäß § 2 HochSchG (2020) die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen.

Damit diese Regelungen eine starke Umsetzung erfahren, bedarf es Konkretisierungen. So sollten entsprechende Maßnahmen und Zielvorgaben in die Hochschulentwicklungspläne und die Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen aufgenommen werden. Diese müssen konkret ausgehandelt sowie regelmäßig überprüft werden. Außerdem fordern wir, dass das Land auch darauf hinwirkt, dass alle Hochschulen sich in ihren Grundordnungen zu einer nachhaltigen Entwicklung bekennen und davon ausgehend Maßnahmen ergreifen. Die Landesregierung muss, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, fördern, dass „neue Ideen, neues Wissen und neue Technologien [...] aus der Wissenschaft schnell und zielgerichtet als Innovationen in die Wirtschaft und Gesellschaft gebracht werden.“ (Koalitionsvertrag RLP, 2021, S. 87)

GOVERNANCE

Ausgehend von einer Bestandsanalyse des Ressourcenverbrauchs und Emissionsausstoß, sowie der bestehenden Nachhaltigkeitsbestrebungen an allen Hochschulstandorten, müssen bis Ende 2023 Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt werden. Diese müssen jeweils Ziele sowie konkrete Maßnahmen für die einzelnen Hochschulbereiche beinhalten. Zudem muss bei den Prozessen der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategien darauf geachtet werden, diese möglichst partizipativ zu gestalten und alle Hochschulangehörigen mit einzubinden. Bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategien sind finanzielle Mittel des Landes essentiell.

Wir fordern, dass das Land für alle Hochschulstandorte Stellen zur Erstellung, Koordination und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie fördert. Die Kapazitäten an den Hochschulen sind für diese zusätzliche Aufgabe aktuell nicht ausreichend. Die Förderungen des Landes müssen den Standortgrößen entsprechend ausreichende Kapazitäten ermöglichen. Die Schaffung und finanzielle Unterstützung der beispielhaft im Folgenden dargestellten oder ähnlicher Verwaltungsstrukturen führt dazu, „dass Nachhaltigkeitsaktivitäten nicht nur punktuell unterstützt werden, sondern eine nachhaltige Entwicklung [in] der Hochschule langfristig auf die Agenda gelangt“ (Bormann et al., 2020, S. 47).

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

VERWALTUNG

GOVERNANCE

SENATS- AUSSCHUSS NACHHALTIG- KEIT

Ein fest etablierter, regelmäßig tagender Senatsausschuss Nachhaltigkeit soll als Gremium Nachhaltigkeitsziele evaluieren, deren Einhaltung kontrollieren und diese durch die Entwicklung von Maßnahmen voranbringen. Der Senatsausschuss dient der internen Koordination aller Akteur*innen und soll dabei unterstützen, alle Angehörigen der Hochschulen einzubinden. Hierfür müssen im Senatsausschuss sowohl alle Statusgruppen als Mitglieder vertreten, als auch eine hochschulöffentliche Tagung gegeben sein, sodass auch alle Nicht-Mitglieder sich niederschwellig einbringen können.

NACHHALTIG- KEITSBEAUF- TRAGTE

In der Leitungsebene der Hochschulen bedarf es geschulte, qualifizierte Nachhaltigkeitsbeauftragte, die in Vollzeit in dieser Funktion tätig sind und ihren Fokus auf die Erstellung, Umsetzung und Kontrolle der Nachhaltigkeitsstrategie legen. Dementsprechend müssen zu den zentralen Funktionen dieser Stelle unter anderem die Erfassung des Gesamtressourcenverbrauchs und der ausgestoßenen Emissionen sowie die Aufstellung von Nachhaltigkeitszielen in Zusammenarbeit mit dem Senatsausschuss Nachhaltigkeit zählen. Diese Ziele müssen für die verschiedenen Hochschulbereiche konkretisiert, mit Zuständigkeiten verknüpft, in Maßnahmen überführt und in ihrer Erreichung kontrolliert werden (Bormann et al., 2020). Eine weitere wesentliche Aufgabe der Nachhaltigkeitsbeauftragten soll die

GOVERNANCE

Erstellung regelmäßiger, umfassender Nachhaltigkeitsberichte sein, wie sie von der Koalition auch verbindlich „in Anforderungen und Ausgestaltung proportional zu Tätigkeit und Größe der jeweiligen Landesgesellschaft“ (Koalitionsvertrag RLP, 2021, S. 177) gefordert werden. In diesem Zusammenhang fordern wir in RLP ein einheitliches System zur Erstellung der Nachhaltigkeitsberichte hinsichtlich Kategorien und Indikatoren, um Greenwashing zu vermeiden.

Darüber hinaus nehmen wir Bezug auf die Worte der Koalition: „Nachhaltigkeitsbestrebungen an den Universitäten, wie z. B. Green Offices, begrüßen wir und unterstützen deren Ausbau“ (Koalitionsvertrag RLP, 2021, S. 89). Wir fordern die Möglichkeit einer Etablierung eines Green Offices an jeder Hochschule. Damit diese Green Offices sich auf konkrete Projektumsetzungen, Informationsverbreitung sowie die Vernetzung von Akteur*innen hochschulintern und -extern und weitere Aufgaben konzentrieren können, ist die Schaffung einer langfristigen Struktur von höchster Wichtigkeit. Hierfür fordern wir die Ausstattung mit Personal und Sachmitteln. Feste, unbefristete Stellen verringern die hohe Fluktuation und wiederholten Wissensverlust, den rein studentisch organisierte Gruppen meist mit sich bringen. Besonders hervorheben wollen wir dennoch die Forderung nach einer Einbindung von Studierenden in nachhaltigkeitsbezogene Fragestellungen, welche über das Green Office gegeben ist.

GREEN OFFICE

GOVERNANCE

FINANZIELLE MITTEL FÜR STUDIERENDE

Ehrenamtliches Engagement neben dem Studium wird häufig durch notwendige Nebenerwerbstätigkeiten verhindert. Um allen Studierenden die Möglichkeit zur Teilhabe am Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen Universität zu ermöglichen, muss finanzielle Sicherheit gewährleistet werden.

FÖRDERUNG VON STUDEN- TISCHEM NACHHALTIG- KEITSENGA- GEMENT

Studentisches Nachhaltigkeitsengagement muss durch das Land monetäre Förderung erhalten. Dies soll beispielsweise durch Stiftungsmittel, auf die sich Studierendeninitiativen für die Umsetzung von Projekten bewerben können, oder durch kontinuierliche staatliche Mittel erfolgen. Dafür müssen sowohl bestehende als auch neue Förderlinien für Studierende besser sichtbar sowie durch beispielsweise gesenkte Antragschancen, leichter zugänglich gemacht werden.

BAFÖG

Auch die allgemeine finanzielle Lage Studierender muss von Seiten des Landes angegangen werden. Aus diesem Grund fordern wir eine umfassende BAföG-Reform und schließen uns den Forderungen des BAföG-50-Bündnisses an (freier Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) e.V., 2021). Wir fordern die Einhaltung des Ziels des Koalitionsvertrags „auf Bundesebene für eine weitgehende Reform des BAföG ein[zustehen], um das Versprechen von Chancengleichheit und Aufstieg einzulösen“ (Koalitionsvertrag RLP, 2021, S. 89).

GOVERNANCE

Für international Studierende muss ebenfalls eine finanzielle Entlastung erfolgen. Besonders der hohe finanzielle Eigenbeitrag zu Beginn des Auslandsstudiums führt zu einer Mehrbelastung, welche durch eine erschwerte Jobsuche, zum Beispiel aufgrund von sprachlichen Barrieren, verstärkt wird.

FINANZMITTEL
FÜR INTER-
NATIONALE
STUDIERENDE

BETRIEB

23	EINFÜHRENDE WORTE
24	KLIMASCHUTZ- UND KLIMAAANPASSUNGSKONZEPT
24	BEBAUUNG
27	GRÜN- UND FREIFLÄCHEN
29	MOBILITÄT
32	BESCHAFFUNG
34	ABFALL

BETRIEB

Der Betrieb der Hochschulen muss in all seinen Bereichen auf Nachhaltigkeit überprüft und angepasst werden. Nur so ist eine ganzheitliche Förderung der Nachhaltigkeit an Hochschulen möglich. Aspekte, die Klimaschutz und -anpassung an Hochschulen vorantreiben, müssen als eindeutige Vorgaben zum Beispiel im Landeshochschulgesetz festgehalten und finanziell gefördert werden.

BETRIEB

Primär fordern wir, dass an den Hochschulen Klimaschutzkonzepte aufgestellt werden, die auf eine Klimaneutralität bis 2030 und eine Kompatibilität mit dem 1,5°C-Ziel ausgelegt sind. Die Vermeidung von Treibhausgasen muss an erster Stelle stehen. Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels sehen wir es als notwendig an, auch ein Klimaanpassungskonzept für alle Hochschulen zu erstellen. Hochschulgebäude müssen auch bei extremen Wetterlagen als sichere Lern- und Arbeitsorte zugänglich sein und das Wohlbefinden aller Studierenden und Mitarbeitenden sichern. Neben der Eindämmung des Klimawandels muss eine Anpassung an diesen stattfinden. Aus diesem Grund fordern wir die Festlegung entsprechender Konzepte, wie beispielsweise die Minimierung von Flächenversiegelung, das Management von Wasser und Regenrückhalteflächen.

Hitzesommer, Starkregen und Hochwasser werden wahrscheinlicher und die Hochschulen sowie alle Einrichtungen der Studierendenwerke müssen in ihrer Bauweise Klimaanpassungsmaßnahmen berücksichtigen. Gleichzeitig muss diese klimaschützend umgesetzt werden. Zur Reduzierung der negativen Umweltfolgen des Bauwesens sollte, laut den Architects for future, der Fokus auf der Sanierung bestehender Gebäude, statt auf dem Bau ökologischer Neubauten liegen (Architects for Future, 2020). Die Sanierung von Bestandsgebäuden benötigt nur ein Drittel der für ei-

KLIMASCHUTZ- UND KLIMA- ANPASSUNGS- KONZEPT

BEBAUUNG

BETRIEB

nen Neubau nötigen Ressourcen (Umweltbundesamt, 2010). Durch die Umnutzung von bestehenden Gebäuden können weitere Eingriffe in die Natur verhindert werden. Es dürfen keine weiteren Eingriffe in Naturräume durch Neubauten und Ressourcenabbau stattfinden. Dafür ist es notwendig, dass durch effiziente Konstruktionen der Platzbedarf reduziert wird und ökologische Faktoren mitgedacht werden. Dies ist auch bei den Baustoffen zu bedenken. Wir fordern einheitliche Regelungen des Landes, die festlegen, in welchem Fall neues Bauen gerechtfertigt ist. Diese Regelung muss eine Klimaprüfung umfassen, welche vor einem eventuellen Abriss durchgeführt wird und die Umweltkosten vergleicht und offenlegt.

SANIERUNG

Essentiell ist eine Reduktion des Energiebedarfs und Energieverlusts. Aus diesem Grund fordern wir eine Prüfung aller Bestandsgebäude im Hinblick auf energetische Sanierung. Durch Dämmung, energiebewusste Nutzung und energiesparende Technologien kann Energieverschwendung verhindert werden. Ein großer Anteil in der Betriebsenergie ist dem Heizen zuzuschreiben. Hier muss auf nachhaltige, energieneutrale Lösungen gesetzt werden. Wir fordern eine Solaranlagenpflicht für Neubauten. Für bereits bestehende Gebäude muss die Eignung für Solaranlagen geprüft werden und bei Möglichkeit auch hier eine Solaranlage installiert werden. Außerdem fordern wir eine gesetzliche Verpflichtung Ökostrom zu beziehen, insbeson-

BETRIEB

dere für alle unter der Verwaltung der Landesregierung stehenden Gebäude. Dabei müssen Ökostromanbietende nachweislich ausschließlich Ökostrom vertreiben und den Ausbau von erneuerbaren Energien fördern.

Sollte eine Sanierung nicht möglich sein, müssen Neubauten kreislauffähig gebaut werden. Dabei müssen Materialien aus Abrissgebäuden recycelt werden, um die Entstehung von Abfall zu vermeiden. Bei der Verwendung neuer Materialien muss auf Qualität und nachwachsende, regionale Ressourcen gesetzt werden. Energieintensiv produzierte Materialien müssen sparsam eingesetzt werden. Bereits bei der Planung muss der mögliche Rückbau des Gebäudes beachtet werden, sodass jedes Bauteil wieder sortenrein getrennt und wiederverwertet werden kann. Bei der Konstruktion muss zudem auf die Reparierfähigkeit geachtet werden. Dazu braucht es eine einfache, robuste Bauweise und die genaue Dokumentierung von Neubauten. So ist im Falle eines Rückbaus zu erkennen, welche Teile verbaut wurden. Wir fordern, dass das Land diese Standards festlegt, um die Klimaschäden der Bauindustrie zu verringern. Hiermit stützen wir uns auf die geforderten Maßnahmen im Katalog des Klimaschutzkonzeptes des Landes RLP: „Eine ganzheitliche Betrachtung umfasst die CO₂-Bilanz, die Lebenszykluskosten sowie die Verwendung der Bauteile im Sinne einer Kaskadennutzung und kreislaufwirtschaftlicher Aspekte. Dies ist

NEUBAU

BETRIEB

bereits im Planungsstadium zu untersuchen, da zu diesem Zeitpunkt die Weichen für die Qualität und Umweltwirkung des Gebäudes gestellt werden. Dabei wird ebenfalls die Ressourceneffizienz entlang der kompletten Wertschöpfungskette gesteigert.“ (Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, 2020, S. 138)

BARRIERE-FREIHEIT

Die Barrierefreiheit von Hochschulen ist gemäß §51 Abs. 3 LBauO (1998) geregelt. In der Umsetzung dieser sind jedoch an vielen Hochschuleinrichtungen Schwachstellen erkennbar, die die alltägliche Nutzung barrierefreier Zugänge zu den Gebäuden deutlich erschweren. Sowohl bei der Sanierung bestehender Gebäude als auch beim Neubau fordern wir, dass realistische und alltagspraktikable Barrierefreiheit von Anfang an mitgedacht wird. Es muss Raum für Bildung, Begegnung sowie soziale Interaktion geschaffen werden, von dem niemand ausgeschlossen wird.

GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

Wir fordern mehr ökologisch wertvolle Flächen auf dem Campus unserer Hochschulen, die gleichermaßen zur Biodiversität beitragen und als Aufenthaltsorte weitreichende positive Auswirkungen auf unsere Gesundheit mitbringen. Zur Neuanlegung sowie zum Ausbau von Grün- sowie Wasserflächen fordern wir finanzielle Unterstützung des Landes.

BETRIEB

Mehr grüne Infrastruktur auf dem Campus leistet einen wesentlichen Beitrag dabei insekten- und vogelfreundliche Hochschulen zu schaffen. Deshalb fordern wir mehr Grün an unseren Lernstandorten. Standortgerechte Baum- und Grünbepflanzungen sollen gezielt für eine CO₂-Kompensation angelegt werden. Darüber hinaus bieten diese Pflanzungen Mehrwerte für die Ansiedlung und Nahrungsbeschaffung von Kleintieren wie Insekten und Vögeln. Zum Schutz ebenjener Lebewesen sind auch entsprechende fachgerechte Pflegemaßnahmen sowie dauerhafte Pflegekonzepte maßgeblich. Dazu fordern wir, dass die Möglichkeit ökologisch-wertvoller Fassaden- sowie Dachbegrünung an sämtlichen Gebäuden und/ oder Mauern geprüft wird. Die weitere Flächenversiegelung soll auf ein Minimum begrenzt werden und nicht notwendig versiegelte Flächen wie beispielsweise Parkflächen sollen (teil)entsiegelt werden. Neben all jenen ökologischen Potentialen der Begrünung seien auch Aspekte der Naherholung im Sinne der Aufenthaltsqualität nicht unerwähnt. Wir fordern, dass alle Hochschulen mehr Grünräume als attraktive Orte zur Erholung beinhalten. Maßnahmen im Bereich Umweltbildung wie beispielsweise Hochschulgärten, ein Naschcampus oder Hochbeete sollen an den Standorten umgesetzt werden. Entsprechende Flächen müssen an allen Standorten vom Land gefördert werden.

BEGRÜNUNG

BETRIEB

WASSER

Bestehende sowie neu angelegte Wasserflächen am Campus der Hochschulen sollen nicht nur als Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten gelten, sondern auch als Regenrückhaltebecken bei Starkregenereignissen dienen. In den zunehmend warmen Sommermonaten sorgen Wasserflächen als Klimaadaptionsmaßnahmen für eine Abkühlung der Luft im Mikroklima. Aus diesem Grund sorgen sie in großem Maße für eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität an unseren Lernstandorten und bewirken darüber hinaus eine Verbesserung des Wohlbefindens der Studierenden (Stiftung DIE GRÜNE STADT, o. J.). Wir fordern finanzielle Unterstützung für die Verwirklichung dieser Maßnahmen an unseren Hochschulen.

MOBILITÄT

Die nachhaltige Gestaltung von Mobilität an Hochschulen trägt einen wichtigen Teil auf dem Weg dieser zur Klimaneutralität bei und darf bei dem Ziel bis zum Jahr 2030 [...] Hochschulen [...] in der Gesamtbilanz klimaneutral zu organisieren“ (LKSG, 2014, § 9, Abs. 3) nicht außer Acht gelassen werden. Hierbei müssen sowohl für Studierende als auch für Mitarbeitende bedarfsgerechte Mobilitätskonzepte entwickelt und entsprechende Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden. Die Mobilitätsgestaltung an Hochschulen muss auf die Bedürfnisse von Fahrradfahrenden und zu Fuß Gehenden sowie auf Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, ausgerichtet sein. Doch auch für Hochschulangehörige mit weiteren Wegen zur Hoch-

BETRIEB

schule müssen kostengünstige Alternativen zum motorisierten Individualverkehr geschaffen werden. Die Mobilitätskonzepte müssen klare Anreize für eine klimafreundliche Mobilität setzen und vom Land finanziell gefördert werden. Des Weiteren bedarf es einer direkten Förderung durch das Land für die Umsetzung einzelner Maßnahmen.

Wir heben die Relevanz einer Förderung des Ausbaus der Fahrradinfrastruktur an allen Hochschulen des Landes hervor. Dies erfordert sowohl gut ausgebaute, sichere Radwege in Innenstädten und auf Pendelrouten, als auch die Ausrichtung der Wege auf dem Campus für Fahrradfahrende und zu Fuß Gehende. Weitere Maßnahmen am Campus können Studierenden und Mitarbeitenden den Umstieg auf das Fahrrad erleichtern. Dazu zählen kostengünstige Leih- und Reparaturangebote, genügend und überdachte Radabstellplätze sowie Duschen und Umkleiden für Fahrrad-Pendelnde.

Die ÖPNV-Nutzung ist an den Hochschulen aufgrund langer Fahrzeiten und der Vielzahl der Verkehrsverbünde oft mit hohen Kosten verbunden. Mit dem 365€-Ticket hat die Regierung im Koalitionsvertrag festgehalten, die ÖPNV-Nutzung für junge Menschen attraktiv und finanziell stemmbar zu gestalten (Koalitionsvertrag RLP, 2021, S. 72). Für studentische Mobilität braucht es eine sozial gerechte Lösung. Wir fordern,

FAHRRAD-
FREUNDLICHE
HOCHSCHULEN

ÖPNV

BETRIEB

dass Studierende als Gesamtgruppe bei der Schaffung eines 365€-Tickets mitgedacht oder die Diskussionen um ein RLP-weites Semesterticket wieder aufgenommen werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss für Studierende seitens des Landes zeitnah eine Alternativlösung gefunden werden. Bei den Verhandlungen für ein ÖPNV-Ticket für Studierende müssen diese als Nutzende mit einbezogen werden. Auch für alle anderen Angehörigen der Hochschulen muss das Land sich für eine kostengünstige Nutzungsmöglichkeit des ÖPNVs einsetzen. Wir begrüßen den Plan der Landesregierung die Möglichkeit des Erwerbs eines RLP-weiten Jobtickets zu prüfen (Koalitionsvertrag RLP, 2021, S. 70) und weisen auf die Dringlichkeit einer solchen Lösung hin. Ein kostengünstiges Jobticket, das innerhalb von RLP und in relevanten Nachbargebieten gilt, ist ein wichtiger Schritt, um allen Angehörigen der Hochschulen eine autounabhängige Mobilität zu ermöglichen, ohne einen deutlichen finanziellen Mehraufwand in Kauf zu nehmen.

AUTOFREIER CAMPUS

Neben der Schaffung preiswerter, sicherer und umweltfreundlicher Mobilitätsalternativen müssen zugleich Anreize geschaffen werden, auf diese umzusteigen. Hierfür müssen Autoparkplätze am Campus unter Berücksichtigung sozialer Aspekte, bewirtschaftet sowie, nach Möglichkeit, verringert werden. Die Verkehrsinfrastruktur am Campus muss langfristig autofrei gestaltet und auf standortspezifische alternative Ver-

BETRIEB

kehrsmittel angepasst werden. So können Grün- und Freiflächen entstehen, die zahlreiche positive Aspekte mit sich bringen.

Generell muss das Reiseverhalten an Hochschulen überdacht und es müssen klare Regelungen für die Dienstreisen aller Mitarbeitenden des Landes RLP geschaffen werden. Dazu zählt, dass das Land klare Vorgaben zu Dienstreisen, welche mit dem Ziel der Klimaneutralität 2030 (LKSG, 2014, § 9, Abs. 3) vereinbar sind, einführen oder eine individuelle Regelung an allen Standorten vorschreiben muss. Der Fokus muss hierbei auf die gänzliche Vermeidung von Dienstreisen und eine Nutzung alternativer Formate wie Videokonferenzen gelegt werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Vermeidung von Flügen dringend erforderlich. Um die Möglichkeit zu haben, nicht auf das Auto oder das Flugzeug zurückgreifen zu müssen, müssen ausreichend finanzielle Mittel für die oft längeren und deutlich teureren Bahnstrecken zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren müssen Richtlinien für die CO₂-Kompensierung von Bahn-, Auto- und Flugreisen entwickelt werden, sollte die Reise mit einem dieser Verkehrsmittel nicht vermeidbar sein.

Bei der Beschaffung, in Form von beispielsweise technischen Geräten, Fahrzeugen oder anderen Ausstattungsgegenständen, muss eine ganzheitliche Betrachtung

DIENSTREISEN

BESCHAFFUNG

BETRIEB

tungsweise angestrebt werden. Dies beinhaltet die Einbeziehung von einer fairen Produktionsweise, Langlebigkeit, Nachhaltigkeitssiegeln sowie CO₂-Emissionen anstelle eines Augenmerks auf die preisliche Einordnung in die Beschaffungskriterien und muss auf Landesebene verankert werden. „Werden dennoch konventionelle mit nachhaltigen Erzeugnissen/ Dienstleistungen verglichen, können letztere gegenüber ersteren zunächst teurer sein. Das Mehr an Nachhaltigkeitsleistung kann aber partiell die Mehrkosten rechtfertigen. Höhere Kosten können bei materiellen und technischen Produkten zumeist einmalig bei der Anschaffung entstehen. In der Nutzungsphase sind die Verbrauchskosten von nachhaltigen Erzeugnissen oftmals geringer, da sich dann Einsparpotentiale z. B. von Energie, Abfall und Verbrauchsmitteln bemerkbar machen.“ (Hoch-N, 2018, S. 26/27) Deshalb fordern wir eine gesetzliche Verankerung von nachhaltigen Beschaffungskriterien und damit einhergehend mehr finanzielle Mittel für die Umsetzung dieser. Bei nachhaltigen Produkten sind die Erstkosten in der Anschaffung oft höher und Hochschulen müssen sich diese nachhaltigen Anschaffungen finanziell leisten können. Gleichzeitig fordern wir, dass Ressourcen und Informationsmaterial für die Hochschulen bereit gestellt werden, damit nachhaltige Beschaffungsmaßnahmen in der Praxis einfach umgesetzt werden können.

BETRIEB

Um eine umweltgerechte Abfallentsorgung an allen Standorten der Hochschulen anzustreben, muss nach dem Prinzip der ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft gehandelt werden. Dabei liegt der Fokus auf dem Kreislauf von Produkten, Rohstoffen und Komponenten. Zudem soll deren Wert möglichst lange erhalten werden. Außerdem strebt die ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft an, dass so wenig Abfall wie möglich erzeugt wird.

An allen Hochschulen soll Abfallvermeidung an oberster Stelle stehen, denn Abfallvermeidung schont Ressourcen und schützt unser Klima, zahlreiche Ökosysteme sowie Arten. Um diesem Ziel näher zu kommen, müssen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt und klare, rechtlich verbindliche Vorgaben des Landes getroffen werden. Hierzu zählt unter anderem die Einführung von Mehrwegsystemen oder auch das nachhaltige Beschaffungswesen, welches maßgeblich zur Abfallvermeidung beiträgt.

Ein weiterer wichtiger Baustein für umweltgerechte Abfallentsorgung ist die Förderung von Mülltrennung. Sie steigert die Wahrscheinlichkeit, dass Abfall als Ressource recycelt wird und vermindert die Notwendigkeit der Verwendung neuer Ressourcen. Hochschulen haben eine Vorbildfunktion und können mittels fachgerechter und effizienter Mülltrennung einen Beitrag

ABFALL

**ABFALL-
VERMEIDUNG**

**ABFALL-
ENTSORGUNG**

BETRIEB

zu höheren Wiederverwendungs- und Recyclingquoten leisten. Um eine konsequente Mülltrennung an allen Standorten zu gewährleisten, müssen an allen Standorten zahlreiche Mülltrennungsmöglichkeiten, beispielsweise durch Bereitstellung mehrerer Mülltonnen, zur Verfügung stehen. Da dies mit einem erhöhten Initialkostenaufwand verbunden ist, muss auch dieses Ziel vom Land in Form von finanziellen Mitteln und Personal hinreichend unterstützt werden.

BILDUNGS- MASSNAHMEN ZUR ABFALL- THEMATIK

Damit alle potentiell müllvermeidenden und mülltrennenden Beteiligten hinreichend über die Abfallthematik informiert sind, muss durch das Land ein breites Spektrum an Bildungsangeboten rund um Abfallvermeidung, -trennung sowie -entsorgung für die Studierenden und Mitarbeitenden bereitgestellt werden. Weiterhin müssen für die Umsetzung Informationsmaterialien sowie zentrale Ansprechstellen zur Verfügung gestellt werden.

STUDIERENDEN- WERKE

39 **EINFÜHRENDE WORTE**

40 **MENSA**

43 **STUDENTISCHES WOHNEN**

STUDIERENDEN- WERKE

Hochschulen und Studierendenwerke sind getrennte Institutionen. Doch auch Studierendenwerke sind von wesentlicher Bedeutung, wenn es darum geht Nachhaltigkeit an den Hochschulstandorten voranzutreiben. Sämtliche Aspekte, die bezogen auf Hochschulen in RLP in diesem Forderungskatalog angesprochen werden und auf Studierendenwerke übertragbar sind, sind daher auch auf diese anzuwenden. Für die Studierendenwerke der Hochschulen in RLP muss es finanziell rentabel sein, nachhaltig zu handeln. Dies gilt explizit sowohl für den Geschäftsbereich Mensa und hauseigene Einrichtungen der Studierendenwerke als auch für den Geschäftsbereich Studentisches Wohnen.

STUDIERENDEN- WERKE

Eine nachhaltige Ernährungsform kann laut den Scientists for Future maßgeblich zum Klimaschutz beitragen. Besonders wichtig ist dabei eine starke Reduzierung des Fisch-, Fleisch- und Milchkonsums. Die Haltung von Nutztieren ist energieaufwendig und nimmt viel Fläche und Wasser in Anspruch. Durch das Bewirtschaften dieser Flächen, kann die Bodenfruchtbarkeit verloren gehen und die Lebensgrundlage zukünftiger Generationen gefährdet werden (Hagedorn et al., 2019). Auf Grundlage dieser Fakten möchten die 57 dem Deutschen Studentenwerk (DSW) zugehörigen Studierendenwerke nachhaltiger, klima- und ressourcenschonender arbeiten. Die Umstellung der konventionellen Gerichte zu nachhaltigen hätte aufgrund der hohen Nachfrage einen großen Einfluss. Die gegenwärtigen finanziellen Zuschüsse des Landes im Bereich Mensa sind für den Einkauf meist teurer, nachhaltiger Lebensmittel nicht ausreichend. Hier kollidiert Nachhaltigkeit mit dem satzungsgemäßen Auftrag der Studierendenwerke, günstiges Essen zu produzieren. Die Grenzen beim Einkauf nachhaltiger Lebensmittel sind bei den Studierendenwerken längst ausgereizt (STW Vorderpfalz).

Damit die Studierendenwerke das oben genannte Ziel trotzdem erreichen können, ist politische Unterstützung notwendig (Deutsches Studentenwerk, 2022b). Am wichtigsten ist dabei, laut dem Studierendenwerk Vorderpfalz, dass sich nachhaltiges Handeln wirt-

MENSA

KLIMAFREUND- LICHE LEBENS- MITTEL UND TRANSPARENZ

STUDIERENDEN- WERKE

schaftlich lohnt und kein Nachteil entsteht. Im Koalitionsvertrag verpflichtet sich RLP dazu, die Studierendenwerke bei diesem Vorhaben zu unterstützen. Das „Iss-besser-Kantinen-Programm“ und die Umstellung der Verpflegung an Hochschulen auf saisonale, regionale und ökologisch produzierte Produkte sind genannte Vorhaben. Dabei soll insbesondere auf vegetarische und vegane Verpflegungsangebote geachtet werden (Koalitionsvertrag RLP, 2021, S. 38). Hierbei wäre es des Weiteren wünschenswert, dass die Herstellung der Produkte, beispielsweise die Form der Tierhaltung oder der Grad des ökologischen Standards, sowie die Menge der erzeugten Treibhausgase transparent dargestellt werden. Dies ermöglicht eine Erleichterung der individuellen Entscheidung, wobei in unseren Augen die Abwälzung der nachhaltigen Entwicklung auf das Handeln Einzelner nicht die einzige Lösung sein darf. Damit die Umsetzung dieser Ziele gelingt, fordern wir ausreichend finanzielle Mittel. Jeden Tag sollte mindestens ein veganes Gericht in den Mensen angeboten werden, das nicht teurer ist als das billigste Fleischgericht. Auch um Produkte aus fairer Produktion und aus artgerechter Haltung beziehen zu können, benötigen Studierendenwerke finanzielle Unterstützung (Deutsches Studentenwerk, 2020). Gleiches gilt für die Verwendung regionaler und saisonaler Produkte aus ökologischer Erzeugung. Um den Studierendenwerken ein ökologisches Wirtschaften zu erleichtern, sollten außerdem mehr zweckgebundene Subventionen und Anreize geschaffen werden.

STUDIERENDEN- WERKE

In Deutschland landen pro Jahr ca. 12 Millionen Tonnen Lebensmittel im Müll (BMEL, 2020). 17 % dieser Lebensmittelabfälle entstehen bei Großverbrauchern wie Kantinen und Mensen (Deutsches Studentenwerk, 2013). Ein bewusster Umgang mit Lebensmitteln ist daher für das Thema Nachhaltigkeit unabdingbar. Im Koalitionsvertrag verpflichtet sich RLP dazu, auf die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und Verpackungsmüll zu achten (Koalitionsvertrag RLP, 2021, S. 38). Wir fordern eine einheitliche Regelung, die die Lebensmittelverschwendung an Hochschulen stoppt. Dies könnte beispielsweise mit Hilfe künstlicher Intelligenz umgesetzt werden. Des Weiteren befürworten wir eine Zusammenarbeit von Mensen mit Food-sharing-Initiativen. Diese ermöglichen Studierenden und Externen übriggebliebene Speisen am Tagesende kostengünstiger oder kostenfrei zu erwerben und geben damit einen Anreiz zu klimaschonendem Verhalten. Da dies noch nicht an allen Mensen der Fall ist, fordern wir eine einheitliche und rechtlich sichere Regelung des Landes, die dafür sorgt, dass in keiner Mensa genießbare Speisen entsorgt werden. Hierbei ist von großer Relevanz, dass rechtliche Unsicherheiten bei der Weitergabe von Speisen für Studierendenwerke ausgeschlossen werden und die Haftung bei Schäden eindeutig geregelt ist.

MINIMIERUNG
VON LEBENS-
MITTELVER-
SCHWENDUNG

STUDIERENDEN- WERKE

MEHRWEG- SYSTEM

Um Abfälle zu vermeiden, Rohstoffe zu sparen und die Umwelt zu schonen, soll es laut Bundesregierung ab 2023 in Restaurants, Bistros und Cafés verpflichtend sein, neben Einwegverpackungen auch Mehrwegverpackungen anzubieten (Bundesregierung, 2022). Es gibt bereits verschiedene etablierte Konzepte, beispielsweise sogenannte „Refill“-Systeme oder Trinkwasserbrunnen, die einen kompletten Verzicht auf Einwegverpackungen ermöglichen. Wir fordern eine uneingeschränkte Umstellung auf Mehrwegsyste me und eine einheitliche Regelung des Landes für Mensen, die das Müllaufkommen reduziert.

STUDENTISCHES WOHNEN

Im Koalitionsvertrag ist verankert, dass „das Wohnen und Bauen der Zukunft energieeffizient, barrierefrei und gemeinschaftlich“ geregelt sein muss. Aus diesem Grund muss „bezahlbare[r] Mietwohnraum für Menschen aller Einkommensschichten“ geschaffen und „gemeinschaftliches und studentisches Wohnen“ gefördert werden (Koalitionsvertrag RLP, 2021, S. 122). Damit die Nachfrage nach studentischen Wohneinheiten erfüllt werden kann, müssen Studierendenwerke Renovierungen, Sanierungen oder Neubauten durchführen. Die Priorisierung der Maßnahmen soll in der genannten Reihenfolge geschehen.

STUDIERENDEN- WERKE

Das DSW fordert seit Jahren den Ausbau der Wohnheimplatzquote auf mindestens 15 % an allen Hochschulstandorten. Aktuell fällt diese Quote in RLP deutlich geringer aus. Aus diesem Grund schließen wir uns der Forderung des DSW an und fordern, dass die Schaffung von Wohnheimplätzen mindestens bis zum Erreichen dieser 15 %-Grenze durch politisch verankerte Wohnbauszuschüsse oder das Zur-Verfügung-Stellen von kostenlosen Landes- und Bundesgrundstücken unterstützt werden. Der ISB-Kredit des Landes RLP kann maximal bei Sanierungen eingesetzt werden, für den Neubau von Wohnheimen ist er nicht geeignet. Ohne Landeszuschüsse können keine neuen Wohnheimplätze geschaffen und keine sozial verträglichen Mieten erwartet werden. Wir fordern weiterhin, dass die angekündigten Subventionen für studentisches Wohnen an soziale sowie ökologische Kriterien gekoppelt werden. Die ökologischen Kriterien müssen wissenschaftlich fundiert sein und an mögliche Änderungen angepasst werden. Die Einhaltung dieser Kriterien muss sich für die Studierendenwerke rentieren, damit die wahrgenommene gesellschaftliche Verantwortung auch ökonomische Vorteile mit sich zieht.

Um neben Hochschulen auch Studierendenwerke bis 2030 klimaneutral zu gestalten, müssen schnell wirksame Maßnahmen ergriffen werden. Hierzu fordern wir eine problemlose Vergabe von Krediten sowie energetische Förderungen (wie z. B. in der Vergangenheit

AUSBAU VON
WOHNHEIM-
PLÄTZEN

SOZIAL UND
ÖKOLOGISCH
NACHHALTIGES
WOHNEN

STUDIERENDEN- WERKE

bei KfW EH55) oder Zuschüsse, damit die Umsetzung der Maßnahmen für die Studierendenwerke wirtschaftlich tragbar wird. Hinzukommend sollen Möglichkeiten geschaffen werden, um städtische oder landeseigene Grundstücke an Studierendenwerke für erschwingliche Beträge zu überlassen, um neue sozial und ökologisch nachhaltige Projekte zu ermöglichen. Wir fordern eine Verpflichtung und Unterstützung für Studierendenwerke beim Einbau von Strom- und Wasserzählern in die Wohneinheiten bis 2023. Das Gebäudemanagement der Studierendenwohnheime muss einen Fokus auf höhere ökologische Standards bekommen. Deswegen fordern wir, dass Maßnahmen, die zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beitragen, bezuschusst werden.

LEHRE

49	EINFÜHRENDE WORTE
50	HOCHSCHULGESETZ
50	CURRICULA
51	THEORIE- UND METHODENVIELFALT
52	LERNEN DURCH STUDENTISCHES ENGAGEMENT

LEHRE

Zur Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung wurde 2017 der Nationale Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) verabschiedet. Darin heißt es, dass „Hochschulen [...] als Forschungs- und Bildungseinrichtungen zentral für eine nachhaltige Entwicklung [sind]. Durch Forschung und Lehre erarbeiten und vermitteln Hochschulen Wissen, Kenntnisse, Kompetenzen und Werte und bilden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und zukünftige Führungskräfte aus.“ (Nationalen Plattform BNE, 2017, S. 51)

Aus diesem Grund fordern wir die Prinzipien einer transformativen BNE stärker an den Hochschulen zu verankern und zu fördern, sodass BNE intensiver gelebt und praktiziert wird. Dies schließt zugleich die Bereiche Governance, Betrieb, Studierendenwerk, Forschung und Transfer mit ein, da BNE immer gesamtinstitutionell gedacht werden muss (ANU Rheinland-Pfalz, 2015; Nationalen Plattform BNE, 2017). Hierzu sind vor allem entsprechende „politische Vorgaben und Anreize [nötig], um das Hochschulsystem in Richtung BNE zu bewegen“ (ANU Rheinland-Pfalz, 2015, S. 14). Sowohl auf internationaler, Bundes- als auch Landesebene wurden dazu bereits zahlreiche Programme, Ziele und Konzepte wie beispielsweise das UNESCO-Programm BNE 2030 (UNESCO, 2020), der Nationale Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (Nationalen Plattform BNE, 2017), oder die Zukunftskonzeption Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Rheinland-Pfalz 2015+ (ANU Rheinland-Pfalz, 2015) erstellt und verabschiedet. Wir fordern deren konsequentere und schnellere Umsetzung, um die angestrebte „ganzheitliche Transformation von Lern- und Lehrumgebungen“ (UNESCO, 2020, S. 1) zu erreichen.

LEHRE

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Verankerung von Nachhaltigkeit als Aufgabe der Hochschulen in RLP gemäß § 2 Abs. 7 HochSchG (2020). Zur Erreichung der im Handlungsfeld 1 für Hochschulen des Nationalen Aktionsplans BNE genannten Ziele (Nationale Plattform BNE, 2017) bedarf es aus unserer Sicht jedoch einer konkreten Verankerung und Nennung von BNE im Hochschulgesetz und die Festlegung als verbindliches Ziel in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen.

Als zentrales Element im Transformationsprozess zu einer nachhaltigeren Gesellschaft wird BNE immer wieder hervorgehoben (z. B. UNESCO, 2020). Dazu müssen jedoch alle Studierenden im Laufe ihres Studiums umfassend mit Themen der Nachhaltigkeit wie Klimagerechtigkeit, Ressourcenknappheit, Biodiversitätsverlust sowie Postwachstumsgesellschaft in Berührung kommen. Deshalb fordern wir bestehende Studienprogramme hinsichtlich einer stärkeren Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen zu überarbeiten und/ oder ein interdisziplinäres nachhaltigkeitsbezogenes „Studium generale“ für Studierende einzuführen (ANU Rheinland-Pfalz, 2015; Nationalen Plattform BNE, 2017). Ein entsprechender Prozess muss seitens des Landes an den Hochschulen angestoßen und finanziell sowie personell unterstützt werden. Im Koalitionsvertrag ist zudem festgehalten, dass „die Vermittlung des wissenschaftlichen Anspruchs, unsere Welt verstehen und

**HOCHSCHUL-
GESETZ**

CURRICULA

LEHRE

zum besseren verändern zu wollen, [...] eine Säule für eine innovative und nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft [ist].“ (Koalitionsvertrag RLP, 2021, S. 87) Nachhaltigkeit, Interdisziplinarität sowie Praxisbezug und partizipative Lehr- und Lernmethoden müssen daher Teil eines jeden Modulhandbuchs werden, um Studierende zum Umgang mit den komplexen Herausforderungen unserer Zeit zu befähigen und eine sowohl individuelle als auch gesellschaftliche Transformation zu ermöglichen. Eine wichtige Rolle kommt dabei der Lehrer*innenbildung zu, da die zukünftigen Lehrkräfte als Multiplikator*innen an Schulen wirken und somit insbesondere in den Methoden, Prinzipien und Inhalten einer BNE geschult werden sollten.

THEORIE- UND METHODEN-VIELFALT

Zentrale Aspekte von BNE sind partizipative sowie inter- und transdisziplinäre Lehrveranstaltungen, in denen neben dem Wissens- und Kompetenzerwerb auch die Anwendung der gelernten Inhalte eine große Rolle spielen. Die Entwicklung und Etablierung geeigneter Lernformate, wie zum Beispiel praxisorientiertes oder problembasiertes Lernen, muss dabei vom Land gefördert und vorangetrieben werden. Dies bedeutet neben der Integration solcher Formate in die Modulhandbücher auch eine Anpassung der Prüfungsordnungen mit offeneren und innovativen Prüfungsformaten wie beispielsweise Projekten oder Lerntagebüchern anstelle von Klausuren. Außerdem müssen aktuelle Erkenntnisse der Forschung zu Nachhaltigkeit und BNE in die

LEHRE

Lehre integriert und entsprechende Verfahren zu deren Unterstützung vom Land entwickelt werden (Nationale Plattform BNE, 2017). Da Nachhaltigkeit und BNE für alle Hochschulangehörigen neues Wissen voraussetzen, fordern wir regelmäßige Beratungs- und Weiterbildungsangebote im Bereich BNE für alle Hochschulakteur*innen, wie dies auch im Nationalen Aktionsplan BNE als Ziel festgehalten ist (Nationale Plattform BNE, 2017). Gleichzeitig müssen Anreize, sich mit den Inhalten und Lehrmethoden auseinanderzusetzen, geschaffen werden.

„Lernen und Kompetenzgewinn finden nicht nur in formalen Settings der Curricula statt, sondern auch im themenbezogenen Engagement wie in Nachhaltigkeitsgruppen“ (Nationale Plattform BNE, 2017, S. 63). Deshalb müssen an den Hochschulen mehr Freiräume für Engagement und Austausch geschaffen werden. Dementsprechend müssen auch Infrastrukturen, finanzielle und materielle Ressourcen sowie entsprechende Räume zur Verfügung gestellt werden (Nationale Plattform BNE, 2017, S. 63–64). Aufgabe des Landes ist dabei auch passende Weiterbildungs- und Vernetzungsprogramme ins Leben zu rufen, um studentisches Engagement zu stärken und über die Hochschule hinaus zu ermöglichen. Außerdem müssen in Zusammenarbeit mit den Hochschulen Anreize für Nachhaltigkeitsengagement und wenn möglich Wege zur formalen Anerkennung in den Prüfungsordnungen gefunden werden.

**LERNEN DURCH
STUDENTISCHES
ENGAGEMENT**

FORSCHUNG

55	EINFÜHRENDE WORTE
56	NIEDRIGSCHWELIGE AUSSCHREIBUNGEN
56	FORSCHUNGSZENTREN UND PROFESSUREN
56	ZUGÄNGLICHKEIT FÜR FORSCHUNGSRELEVANTE LANDESDATEN

FORSCHUNG

Hochschulen leisten einen wichtigen Beitrag bei der Bewältigung sozialer und ökologischer Herausforderungen. Diese müssen durch Förderung des Landes unterstützt werden, um Forschung mit Nachhaltigkeitsbezug weiter voranzutreiben. Insbesondere Forschung mit Nachhaltigkeitsbezug bedarf aufgrund des geringen wirtschaftlichen Interesses und gleichzeitig großer gesellschaftlicher Relevanz einer beständigen finanziellen Förderung des Landes. Deswegen begrüßen wir die Zielsetzung des Koalitionsvertrags „Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Forschung zu aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen gezielt [zu] unterstützen, um so den Beitrag der rheinland-pfälzischen Forschung zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen national und international [...] bei de[m] Querschnittsthem[a] Nachhaltigkeit [...] sichtbarer zu machen“ (Koalitionsvertrag RLP, 2021, S. 87). Wir fordern eine Schwerpunktsetzung der finanziellen Mittel für Forschung auf Untersuchungen mit Nachhaltigkeitsbezug.

FORSCHUNG

Konkret kann ein Beitrag des Landes hier durch die niedrigschwellige Ausschreibung entsprechender Programme geleistet werden. Hierunter fallen zum einen die direkte Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Transformation sowie zum anderen die Ausschreibung von Projekten für bestimmte interdisziplinäre Forschungsthemen wie beispielsweise die Entwicklung der Biodiversität in RLP oder Klimawandelfolgen. Aber auch Forschung abseits aktuell vorherrschender Theorien, wie zum Beispiel Postwachstum oder plurale Ökonomie, muss gefördert werden.

Eine weitere Möglichkeit ist die Förderung und Einrichtung von nachhaltigkeitsbezogenen interdisziplinären Forschungszentren und Professuren an allen Standorten. Dieser ganzheitliche Ansatz kann wichtige Erkenntnisse zum Umgang mit komplexen gesellschaftlichen Problemen wie dem Klimawandel liefern.

Nachhaltigkeitsbezogene Forschung muss unterstützt werden, indem relevante Landesdaten für Hochschulen niederschwellig und frei zugänglich werden. So könnten zum Beispiel Daten aus dem Geoinformationssystem, Monitoring-Daten und ähnliche über ein zentrales Umweltdatenportal mit einem kostenlosen Zugang für Angehörige der Lernstandorte angeboten werden.

**NIEDRIG-
SCHWELIGE
AUSSCHREI-
BUNGEN**

**FORSCHUNGS-
ZENTREN UND
PROFESSUREN**

**ZUGÄNLICH-
KEIT FÜR
FORSCHUNGS-
RELEVANTE
LANDESDATEN**

TRANSFER

59

EINFÜHRENDE WORTE

60

AUSTAUSCH UND BILDUNG

TRANSFER

Im Koalitionsvertrag ist festgelegt, „Hochschulen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen auch in der regionalen Kooperation [zu fördern] und [...] diese weiter [zu entwickeln]. Neue Ideen, neues Wissen und neue Technologien sollen so aus der Wissenschaft schnell und zielgerichtet als Innovationen in die Wirtschaft und Gesellschaft gebracht werden“ (Koalitionsvertrag RLP, 2021, S. 87). Wir fordern die Unterstützung des Landes bei der Schaffung entsprechender Formate an Hochschulen, die diese Form des Austauschs zwischen Hochschulen und ihrem Umfeld ermöglichen.

TRANSFER

Aktiver Transfer ist eine Notwendigkeit, weshalb Austauschmöglichkeiten auf Augenhöhe zwischen Hochschulangehörigen, Hochschulen und Einrichtungen öffentlicher Bildung sowie Mitgliedern aller gesellschaftlichen Cluster im Allgemeinen gefördert werden müssen. Als Beispiel für solche transdisziplinären Projekte sind unter anderem Reallabore zu nennen. Diese ermöglichen eine Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen sowie wissenschaftlichen Einrichtungen, um Problemstellungen gemeinsam zu bewältigen und müssen dementsprechend vom Land stärker gefördert werden. Hochschulen müssen des Weiteren, gemäß § 35 Abs. 1 HochSchG (2020), Studiengänge und sonstige Angebote der Weiterbildung entwickeln und dabei zur Erreichung der Qualifikationsziele an Erfahrungen aus dem Beruf oder beruflicher Ausbildung anknüpfen. Dabei müssen die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe beachtet werden (HochSchG, 2020, § 35, Abs. 1). Da Bildung in den verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit über alle Berufe hinweg immer relevanter wird, fordern wir, dass der Ausbau öffentlicher und kostenloser Bildungsangebote im Bereich Klima und Nachhaltigkeit stärker gefördert wird.

AUSTAUSCH UND BILDUNG

ANHANG

63 **QUELLEN**

65 **FORDERUNGS- UND POSITIONSPAPIERE**

66 **UNTERSTÜTZENDE**

68 **IMPRESSUM**

QUELLEN

ANU Rheinland-Pfalz. (2015). Zukunftskonzeption Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Rheinland-Pfalz 2015 +. https://www.anu-rlp.de/app/download/9998955898/zukunftskonzeption_einseitig_1.pdf?t=1527175493

Architects for Future. (2020). Statement Architects for Future. <https://www.architects4future.de/statement>

BMEL. (2020). Lebensmittelverschwendung.

https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelverschwendung/lebensmittelverschwendung_node.html

Bormann, I., Rieckmann, M., Bauer, M., Kummer, B., Niedlich, S., Doneliene, M., Jaeger, L., & Rietzke, D. (2020). Nachhaltigkeitsgovernance an Hochschulen. BMBF-Projekt „Nachhaltigkeit an Hochschulen: Entwickeln – vernetzen – berichten (HOCHN)“. <https://www.hochn.uni-hamburg.de/downloads/handlungsfelder/governance/leitfaden-nachhaltigkeitsgovernance-an-hochschulen-neuaufgabe-2020.pdf>

Bundesregierung. (2022). Mehrweg fürs Essen zum Mitnehmen. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/mehrweg-fuers-essen-to-go-1840830>

Deutsches Studentenwerk. (2013, Juni 4). Studierende werden Partner im Kampf gegen Lebensmittelabfälle. <https://www.studentenwerke.de/de/content/studierende-werden-partner-im-kampf-gegen-lebensmittelabf%C3%A4lle>

Deutsches Studentenwerk. (2020, Dezember 11). Nachhaltige Studierendenwerke. <https://www.studentenwerke.de/de/content/nachhaltige-studierendenwerke>

Deutsches Studentenwerk. (2022a). Mensa & Co. <https://www.studentenwerke.de/de/node/1758>

Deutsches Studentenwerk. (2022b). Nachhaltigkeit in der Hochschulgastronomie. <https://www.studentenwerke.de/de/content/nachhaltigkeit-der-hochschulgastronomie>

Deutsches Studentenwerk. (2022c). Qualitätsleitlinien der Studentenwerke. <https://www.studentenwerke.de/de/content/qualit%C3%A4tsleitlinien-der-studentenwerke>

freier Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) e.V. (2021). 50 Jahre BAföG – Reformziele. <https://bafoeg50.de/reform/>

Hagedorn, G., Kalmus, P., Mann, M., Vicca, S., Van den Berge, J., van Ypersele, J.-P., Bourg, D., Rotmans, J., Kaaronen, R., & Rahmstorf, S. (2019). Concerns of young protesters are justified. *Science*, 364(6436), 139–140.

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz. (2020). Klimaschutzkonzept des Landes Rheinland-Pfalz – Maßnahmenkatalog. https://mkuem.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Klima-_und_Ressourcenschutz/Klimaschutz/Klimaschutzkonzept/Klimaschutzkonzept_Massnahmen_net_2_03_02_2021.pdf

Landesklimaschutzgesetz – LKSG. (2014). <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KlimaSchGRPrahen>

QUELLEN

Hoch-N. (2018). Nachhaltigkeit im Hochschulbetrieb. <https://www.hochn.uni-hamburg.de/downloads/handlungsfelder/betrieb/hoch-n-leitfaden-nachhaltiger-hochschulbetrieb.pdf>

Hochschulgesetz–HochSchG. (2020).

https://mwg.rlp.de/fileadmin/mbwwk/2_Wissenschaft/HZP/Hochschulgesetz_GVBl._Nr._36_vom_06.10.2020.pdf

Landesbauordnung Rheinland-Pfalz–LBauO. (1998). <https://www.vordruckverlag.de/lbo/rp1.pdf>

Nationale Plattform BNE. (2017). Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung. https://www.bne-portal.de/bne/shareddocs/downloads/files/nationaler_aktionsplan_bildung-er_nachhaltige_entwicklung_neu.pdf;jsessionid=BAC8641DEAC66C6814BF573E9897F18A.live092?__blob=publicationFile&v=1

Koalitionsvertrag RLP. (2021). Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz – 2021 bis 2026. https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Staatskanzlei/rlp_Koalitionsvertrag2021-2026.pdf

Stiftung DIE GRÜNE STADT. (o. J.). Nachhaltige Infrastruktur – Schwerpunkt: Wasser in der Stadt. <https://www.die-gruene-stadt.de/wasser-in-der-stadt.pdf>

Umweltbundesamt. (2010). „Rohstoffeffizienz–Wirtschaft entlasten, Umwelt schonen“.

<https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/4038.pdf>

Umweltbundesamt. (2022, November 17). Verpackungen. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/produktverantwortung-in-der-abfallwirtschaft/verpackungen#undefined>

UNESCO. (2020). Bildung für nachhaltige Entwicklung: Die globalen Nachhaltigkeitsziele verwirklichen (BNE 2030). https://www.unesco.de/sites/default/files/2021-05/BNE%202030_Rahmenprogramm_Text_Deutsch.pdf

Vereinte Nationen. (2015). Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

<https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

FORDERUNGS- UND POSITIONSPAPIERE

Konferenz sächsischer Studierendenschaften (KSS). (2020). Klimapolitischer Forderungskatalog. <https://www.kss-sachsen.de/klima>

Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg. (2021). Forderungskatalog Klima und Umwelt. <https://lastuve-bawue.de/lak/arbeitskreise/ak-klima-umwelt/forderungskatalog-klima-und-umwelt/>

Nachhaltigkeitswochen @ Hochschulen BaWü. (2021). Forderungspapier. <https://hochschule-nbw.de/forderungspapier/>

Students for Future Heidelberg. (2019). Forderungskatalog. <https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/2019/12/Forderungskatalog-Students-for-Future.pdf>

UNTERSTÜTZENDE

Studierendenvertretungen aus RLP



Die LandesASTenKonferenz Rheinland-Pfalz (LAK RLP) ist die politische Interessenvertretung der 120.000 rheinland-pfälzischen Studierenden gegenüber politischen und gesellschaftlichen Akteur*innen in RLP.



Hochschule Mainz

UNTERSTÜTZENDE

Studierendenwerke aus RLP



Studierendenwerk Kaiserslautern

Studierendenwerk Koblenz

Studierendenwerk Mainz

Studierendenwerk Trier

Studierendenwerk Vorderpfalz



STUDIENDENWERK
KOBLENZ



Studierenden
Werk Mainz



Weitere Gruppen aus RLP



Fridays For Future Kaiserslautern

Scientists For Future Landau (Pfalz)

IMPRESSUM

Studierende aus Hochschulen in RLP

Kontakt:

nachhaltigkeitswoche-rlp@gmx.de

Jessica Skowron | Katrin Weitzel

Weitere Informationen:

nachhaltigkeitswoche_rlp.sl

www.hochschule-n-rlp.de



**Woche für
Nachhaltigkeit**

**WIR
FORDERN
GEMEINSAM**

**STUDIERENDE AUS
RHEINLAND-PFALZ
FÜR MEHR NACHHALTIGKEIT
IN DER HOCHSCHULPOLITIK**